

Öffentlicher Vortrag mit anschliessender Diskussion JOUR FIXE FAMILIE

Donnerstag, 16. April 2015
12.30 – 14.00 Uhr

Pro Iure Auditorium | Juristische Fakultät Universität Basel
Peter Merian-Weg 8 | Basel

„Die Rechtslage bei geschlechtszuweisenden Eingriffen bei Kleinkindern“

► Dr. iur. Mirjam Werlen, LL.M.

Bei biologischen Variationen des Geschlechts (sog. Differences of Sex Development, DSD) wird dem Kind i.d.R. ein Geschlecht zugewiesen und mittels operativer-hormoneller Eingriffe an den inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen eine Eindeutigkeit der Physis hergestellt. Solche geschlechtszuweisende Eingriffe bei Kleinkindern tangieren komplexe rechtliche und ethische Fragen. Der Vortrag setzt sich vertieft rechtswissenschaftlich mit der bisherigen medizinischen Praxis betreffend Kinder mit einer angeborenen Variante der biologischen Geschlechterentwicklung auseinander, unterbreitet Lösungsvorschläge und hinterfragt auch die gängige Terminologie. Dabei werden auch grundsätzliche Fragen betreffend elterlicher Einwilligung in medizinische Eingriffe an Kindern und deren Persönlichkeitsschutz aufgeworfen und die damit zusammenhängenden Probleme im Personenstandsrecht analysiert. Frau Dr. iur. Mirjam Werlen ist eine ausgewiesene Kennerin der Materie, hat sie sich doch mit diesen Themen im Rahmen ihrer Dissertation grundlegend auseinandergesetzt (vgl. *„Persönlichkeitsschutz des Kindes, höchstpersönliche Rechte und Grenzen elterlicher Sorge im Rahmen medizinischer Praxis - Das Beispiel von Varianten der Geschlechtsentwicklung und DSD“*, Stämpfli Verlag 2014).

Der Jour Fixe Familie, der vom Centrum für Familienwissenschaften regelmässig veranstaltet wird, bietet die Möglichkeit, dass sich die verschiedenen, mit Familie befassten Disziplinen, Wissenschaft und Praxis miteinander austauschen. Die Diskussion wird jeweils durch ein thematisches Inputreferat eingeleitet und angeregt. Auf Wunsch kann am Jour Fixe eine Teilnahmebescheinigung zwecks Anrechnung als Weiterbildung bezogen werden.